

ORH-Bericht 2025 TNr. 42

Umsetzung des Bayerischen Streuobstpakts

Jahresbericht des ORH

Mit dem 2021 geschlossenen Streuobstpakt sollen der aktuelle Bestand gesichert und bis 2035 eine Million zusätzliche Streuobstbäume gepflanzt werden. Die Förderung der Pflanzung, der Pflege und des Erhalts von Streuobstbäumen hat bis 2035 ein Volumen von 670 Mio. €. Dazu gibt es mittlerweile vier verschiedene Förderprogramme.

Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung empfiehlt der ORH, die unterschiedlichen Förderprogramme und Zuständigkeiten grundlegend zu vereinheitlichen und bürokratische Hürden abzubauen.

Beschluss des Landtags vom 24. Juni 2025 (Drs. 19/7167 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die unterschiedlichen Förderprogramme und Zuständigkeiten grundlegend zu vereinheitlichen und bürokratische Hürden abzubauen sowie
- zum Stand der Zielerreichung beim Streuobstpakt zu berichten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.